

Antrag

Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP

Neuwahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den bei dem Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt zu bestellenden Wahlausschuss gemäß § 23 der Finanzgerichtsordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bestimmt den Ausschuss für Recht und Verfassung, die Wahl der Vertrauensleute und deren Vertreter für den bei dem Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt zu bestellenden Ausschuss durchzuführen.

Begründung

Nach § 23 Abs. 2 Satz 2 der Finanzgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2001 (BGBl. I S. 442, 2262, 2002 I S. 679), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3599, 3601), obliegt es dem Landtag oder einem durch ihn zu bestimmenden Ausschuss, die Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den bei dem Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt zu bestellenden Ausschuss zu wählen.

Mit dem Antrag wird angestrebt, den Ausschuss für Recht und Verfassung mit der Wahl der Vertrauensleute und deren Vertreter zu betrauen. Die Antragsteller folgen damit den bisher praktizierten Verfahren und jenem, das bereits bei der Wahl der Vertrauensleute für den bei dem Obergericht zu bestellenden Wahlausschuss zur Anwendung gelangte.

Jürgen Scharf
Fraktionsvorsitzender der CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende der SPD

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Veit Wolpert
Fraktionsvorsitzender der FDP